



Trail-Virus und Covid-19 Schutzkonzept zur Durchführung von Trainings

basierend auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

- **Anzahl Teilnehmende:** Maximal sind 5 Personen im Training involviert (inkl. Trainerin/Trainer).
 - **Trail-Virus:** Bei fünf angemeldeten Teams wird ein von der Trainerin/vom Trainer bestimmtes Team das Training früher verlassen und ein Team wird später zur Gruppe stossen oder die 5 Teams werden in eine zweier- und dreier Gruppe aufgeteilt.
 - **Mi-Trailing:** bei mehr als 5 Teams werden die Teilnehmenden in mehrere Gruppen eingeteilt. Bei der gruppenübergreifenden Schlussbesprechung beachten wir, dass gemäss Vorschriften Bund und Kantone max. 5 Personen erlaubt sind.
 - Grundsätzlich wird die Anzahl Personen kurzfristig immer an die jeweils gültige örtliche Vorschrift angepasst.
- **Abstandsregel:** Die Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter halten wir ein!
 - Bei der Begrüssung, beim Besprechen der Übung, bei Pausen, während des Trails, beim Auffinden der Figurantin/des Figuranten und bei der Verabschiedung.
 - Die Belohnung nimmt die Hundeführerin/der Hundeführer mit und verabreicht diese auch seinem Hund. Dabei wird der Distanz zur Figurantin/zum Figuranten Rechnung getragen.
 - Die Figurantin/der Figurant lobt den Hund «nur» verbal.
- **Streicheln und Berühren eines fremden Hundes:** Nach Möglichkeit vermeiden - Gemäss BLV sind aktuell noch zu wenig gesicherte Informationen vorhanden, welche Rolle Haustiere bei der Übertragung der Krankheit spielen.
- **Anwendung des Geruchsartikels (GA):**
 - Wir verwenden Geruchsartikel aus der Natur und lassen diese am Boden liegen.
 - Die Hundeführerin/der Hundeführer steckt den GA der Figurantin/des Figuranten in einen eigenen Plastiksack, ohne den GA vorher zu berühren.
 - Der GA wird ohne Beutel von der Figurantin/vom Figuranten deponiert und nach der Geruchsaufnahme des Hundes, nimmt die Hundeführerin/der Hundeführer mit einem eigenen Beutel den Geruchsartikel auf, ohne den GA zu berühren.
 - Der GA wird von Drittpersonen nicht berührt.
- **Maskenpflicht:** wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, sowie in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen (z. B. Bahnhöfe, Busstationen, Parkhäuser).
- **Handhygiene:** Diese ist sehr wichtig. Darum: Händewaschen vor und nach dem Training (siehe auch das Video vom BAG: <https://youtu.be/gw2Ztu0HOYY>). Allenfalls die Hände noch desinfizieren. Vor dem Training, wenn überhaupt, nur wenig Desinfektionsmittel verwenden – Hundenasal! Ein spezielles, gerucharmes und hautschonendes Desinfektionsmittel auf Salzbasis kann bei mir bezogen werden. Beim Tragen von Handschuhen ist uns bewusst, dass Viren auch hier überleben können. Darum: Auch mit Handschuhen bleiben die Hände weg vom Gesicht.
- **Niesen oder husten:** immer ins Taschentuch oder in die Armbeuge.
- **Verzicht auf die Teilnahme an Trainings:** Auch wenn nur eines der nachfolgend genannten Symptome: Erkältung, Husten, Halsschmerzen, Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns oder andere Covid-19-Symptome auftreten, ist unbedingt auf die Teilnahme an Trainings zu verzichten.
- **Eigenverantwortung:** Der Besuch der Trainings geschieht auf eigenes Risiko. Die Trainerin/der Trainer lehnt jegliche Haftung ab.

Auf ein tolles Training und viele positive Erfahrungen!